Bekanntmachung.

An der Rirche zu Pausit sollen der Thurm cementirt, frisch abgeputt und mit Schiefer neu belegt, die Thurmuhr aber einer durchgreifenden Reparatur unterworfen und diese Arbeiten an den Mindestfordernden, jedoch mit Borbehalt der Auswahl unter den Licitanten, in Accord gegeben werden.
Nachdem deshalb

ber 29. Mai b. 3.

Jetungstermine anberaumt worden ift, so werden Maurer, Zimmermeister, Schieferdeder und Großuhrmacher, welche die Arbeiten unter den im Termine befannt zu machenden Bedingungen zu übernehmen gesonnen find, andurch aufgefordert, an tiesem Tage, Bormittags 11 Uhr, in dem Gasthofe zu Pausit zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und der erforderlichen Berhandlungen gewärtig zu sein. Superindentur Hain und herzogl. Sächs. Gericht zu Jahnisbausen, den 12. Mai 1854.

Die Rircheninspection zu Pausis.
Dr. Hering. Lehmann.

Gepfart, Act.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, concessionirt durch Allerhöchste Cabinets=Ordre vom 24. April 1854,

Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.,

übernimmt zu billigen, festen Pramien Bersicherungen gegen Sagelichaden auf Bodenerzeugniffe aller Art, als: Getraide, Grasereien und Futterfrauter, Gulfenfruchte, Del. und Handels Gewächse, Rartoffeln, Rüben, Samereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dergl., auch auf Gartnereien und Feu-fterscheiben.

Mit der Magdeburger Feuerversicherungs. Gesellschaft fieht dieselbe in der innigften Verbindung; deren General. Bevollmächtigter ift zu gleicher Zeit ihr verwalten der Director; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs. Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger hagelversicherungsgesellschaft.

Die Bramien find fest, Nachzahlungen darauf finden unter teinen Umftanden statt. Wird die Berficherung auf funf Jahre ober langer genommen, so gewährt die Gesellschaft

einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich auf die Pramie abgerechnet wird. Die Entschädigungen werden stets prompt, binnen Monatsfrift nach Feststellung des Schadens, ausgezahlt.

Der unterzeichnete Agent nimmt Berficherungs-Antrage gern entgegen und wird über die Grundfate und Bedingungen, unter welchen die Berficherungen abgeschloffen werden können, jede zu munschende Ausfunft bereitwilligst ertheilen.

Riefa, ben 12. Dai 1854.

THE BUILDING TO SERVE

Ugent der Magdeburger hagelverficherungs. Gefellschaft

von F. W. Adler in Riesa

ift in laufender Meffe mit den neuesten und geschmackvollsten Artikeln und Stoffen zur Frühlings. und Sommersaison vermehrt worden und empfiehlt daher

Sommerrodftoffe in Tweed, Budstin, Roperfuch, Caffinet und Circaffia, Commerbeinfleiderftoffe in wollenen und halbwollenen Budstin mit und ohne Galou,

Tücher in allen Farben, Feinheiten und Breiten und verspricht, durch vortheilhaft billigen Einkauf dazu in den Stand gesetzt, neben reeller Baare außerft billige Preiße.

Madirgummi oder Tintenverlöscher,

Das Papier von Schmut, Tintenfleden oder Berschriebenen zu reinigen, um sofort auf den radirten Stellen, ohne daß bas Papier dringt, wieder schreiben zu tonnen, empfiehlt R. 28. Abler.